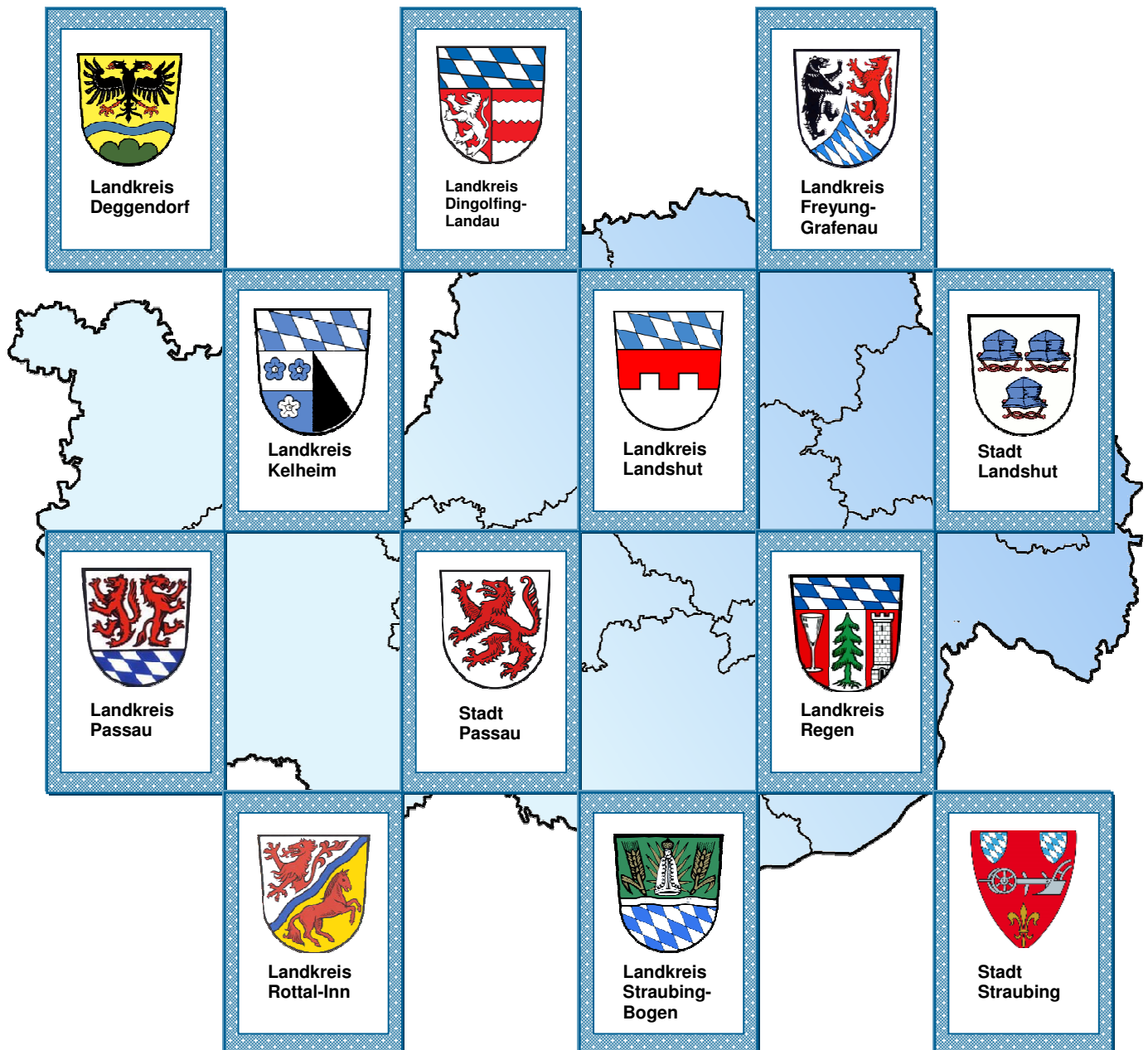


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 8/9

August/September 2016



Zum Schuljahresbeginn

235

Personalmeldungen

244

Stellenausschreibungen

Seminarrektor/-in A14 und A14 AZ	248
Beratungsrektor/-in MIB GS/MS	250
Fachberater Englisch GS/MS	253
Beratungsrektor/-in MIB FÖS	254
Fachberater Technik FÖS	254
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern	255
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	256

Allgemeine Bekanntmachungen

Hinweise zur regionalen Lehrerfortbildung	257
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2017	259
Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen	260
„Staatlich geprüfter Betriebswirt/-in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“	263
Abschlussprüfung 2017 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe	264
Abschlussprüfung 2017 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege	264
Abschlussprüfung 2017 an Fachakademien für Sozialpädagogik	264
Einstufungsprüfung 2017 zur Aufnahme in die Fachakademie für Sozialpädagogik	264
Änderung der Bekanntmachung über die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2017	265
Rechtliche Hinweise zur Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets an Schulen	265
Pädagogisch-audiologische Beratungstage für hör- und sprachbehinderte Kinder	266
Wahlergebnisse für die Wahl des Bezirkspersonalrates bei der Regierung von Niederbayern	267

Verschiedenes

28 weitere bayerische Grundschulen erhalten zum Schuljahr 2016/2017 das Schulprofil "Flexible Grundschule"	268
SCHULEWIRTSCHAFT Bayern: Auftaktveranstaltung Berufswahl-SIEGEL	268
Coaching Schulverpflegung im Schuljahr 2016/17	269
39. Filmtage bayerischer Schulen 2016	269
Fortbildungsangebote des Kerschensteiner Kollegs im Deutschen Museum	269
Lichter für den Frieden	270
Bericht über die 67. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen	271
68. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen	271

Zum Schuljahresbeginn

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den zurückliegenden Ferien- und Urlaubswochen haben Sie hoffentlich ausreichend Ruhe und Erholung gefunden und konnten Kraft und Energie auftanken, um das neue Schuljahr mit Freude und Tatkraft anzugehen. Mit Beginn des neuen Schuljahres stehen wieder verschiedene Entwicklungen und Neuerungen an, über die wir Sie wie gewohnt informieren.

Grund- und Mittelschulen

- **Klassenbildung**
Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Voraussetzungen geschaffen worden sind, um die neuen Herausforderungen bewältigen zu können. Allerdings müssen wir zum Schuljahresbeginn zunächst die Fakten sammeln und die Entwicklungen in den Landkreisen analysieren, um evtl. in geeigneter Weise auf neue Situationen reagieren zu können.
- **Begleitete Qualifizierung Mittelschule**
Auch in diesem Schuljahr wurde die Sondermaßnahme der Begleiteten Qualifizierung für Realschul- und Gymnasiallehrkräfte weitergeführt, sowohl in ein- als auch in zweijähriger Form. In der einjährigen Maßnahme werden 14 Realschul- und 6 Gymnasiallehrkräfte bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 zu Mittelschullehrkräften qualifiziert. Sie unterrichten mit vollem Stundenmaß und besuchen insgesamt 20 Seminarveranstaltungen in den nicht studierten Fächern. Im Rahmen der zweijährigen Maßnahmen werden 53 Lehrkräfte, 34 Realschul- und 19 Gymnasiallehrkräfte, zu Mittelschullehrkräften qualifiziert. Unterstützt werden sie durch eine Betreuungslehrkraft an der Stammschule.
- **Befristete Arbeitsverträge**
Zum ersten Schultag wurden auch heuer wieder zahlreiche befristete Arbeitsverträge vergeben. 30 Vollzeitverträge wurden an Kolleginnen und Kollegen aus dem Gymnasium bzw. der Realschule vergeben, 10 weitere an österreichische Lehrkräfte. In einzelnen Landkreisen bestehen dennoch weiterhin Möglichkeiten, Angestelltenverträge zu vergeben.
- **Anstellungssituation an Grund- und Mittelschulen**
Eine hervorragende Anstellungssituation bietet sich wieder für Junglehrer: Wie im letzten Jahr gibt es eine faktische Volleinstellung:
 - Beamtenverhältnis auf Probe
 - 94 GS- und MS-Lehrkräfte in Ndb.
 - 87 ndb. GS- und MS-Lehrkräfte in Obb.
 - 10 Fachlehrer
 - 11 Förderlehrer
 - Angestelltenverträge
 - 73 Nachqualifikanten für MS mit Lehramt RS bzw. Gym
 - 30 AV MS (alle mit Lehramt Gym oder RS)
 - 24 Mobile Reserven zusätzlich ganzjährig
 - 31 AV noch offen (Stand 22.08.2016)
- **Versetzungen**
Es konnten zahlreiche Rückversetzungen von Oberbayern nach Niederbayern durchgeführt werden. Insgesamt betraf dies 111 Lehrkräfte.

Auch die Versetzungsquote innerhalb Niederbayerns konnte gesteigert werden:
 - 341 Versetzungswünsche von 257 Personen, davon 98 nach Passau und 69 nach Deggendorf
 - 87 Personen konnten versetzt werden (=33,8%, Vorjahr 19,8%)

- **Demographische Entwicklung**

Auch dieses Jahr zeigen sich tendenziell steigende Schülerzahlen:

- 166 Schulanfänger mehr als im Vorjahr
- 450 Grundschüler mehr als im Vorjahr
- 110 Mittelschüler mehr als im Vorjahr

- **Klassenstärken**

236 Klassen haben 15 oder weniger Schüler (Vorjahr 260)

1522 Klassen mit 20 oder weniger Schüler(= 49,78%) (Vorjahr 1528)

Die durchschnittliche Klassenstärke sank nochmals geringfügig und liegt bei den Grundschulen bei 20,73 und bei den Mittelschulen bei 19,82 Schülerinnen und Schülern.

Viele kleine Grundschulen konnten erhalten werden, die Zuschläge für kleine GS Standorte stiegen auf 27,5 Stellen, (Vorjahr 23,5):

DEG:	4 Stellen (112 Stunden)
FRG:	6 Stellen (168 Stunden)
PAL:	4 Stellen (112 Stunden)
REG:	6,5 Stellen (182 Stunden)
ROI:	3,5 Stellen (98 Stunden)
SRB:	3,5 Stellen (98 Stunden)

- **Schulprofil Inklusion (vgl. S. 240)**

Im Schuljahr 2016/17 gibt es in Niederbayern 14 Schulen mit Profil Inklusion:

GS Landau, MS Landau, GS Abensberg, MS Vilshofen, GS Furth b. Landshut, MS Ergolding, GS Bischofsmais, GS Salzweg, MS Hohenau, GS St. Jakob in Straubing, GS St. Nikola in Landshut, MS Metten, MS Hutthurm-Büchlberg, GS Pfarrkirchen

Somit gibt es in jedem Landkreis mindestens eine Schule mit Schulprofil Inklusion

Auch ist an allen Staatlichen Schulämtern im Regierungsbezirk eine **Inklusionsberatungsstelle** in stalliert, an der vornehmlich Eltern von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Hinblick auf den geeigneten Förderort ihre Kindes von je einer Beratungslehrkraft der Grund-/Mittelschule und Förderschule fachkundig beraten werden. Auf den Homepages der Staatlichen Schulämter sind wie tere Informationen mit Kontaktdaten und Öffnungszeiten der Inklusionsberatung am Schulamt enthal- ten.

- **Ganztagsangebot an Grund- und Mittelschulen**

Im Bereich der offenen und gebundenen Ganztagsangebote ergaben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringe Änderungen. Es ist von einem bedarfsgerechten Ausbau des Angebots auszugehen. Nach der Erprobungsphase für die offenen Modelle der Ganztagsbetreuung in den Jahrgangsstufen 1 – 4 im Schuljahr 2015/16 wird das Angebot ab dem kommenden Schuljahr flächendeckend ausgebaut. Alle Grund- und Förderschulen, die sich für 2016/17 Schuljahr beworben hatten, konnten auch berücksichtigt werden. Im Unterschied zur Mittelschule gibt es hier flexiblere Betreuungszeiten in Gruppen bis 14:00 Uhr und in langen Gruppen bis 16:00 Uhr an mindestens vier Tagen in der Woche.

Im Bereich der Mittagsbetreuungen ging die Zahl der Standorte zurück, was auf die Einführung offe- ner Ganztagsangebote an Grundschulen zurückzuführen ist. Die Angebote der Mittagsbetreuung und des kostenfreien offenen Ganztags dürfen nicht parallel an einer Schule laufen, sodass an den neuen Standorten des offenen Ganztags keine Mittagsbetreuungsgruppen, die in der Regel kosten- pflichtig sind, angeboten werden.

Die Betreuungszahlen (Stand August 2016):

Gebundene Ganztagschule:

- 193 Mittelschulklassen an 47 Standorten
- 97 Grundschulklassen an 31 Standorten

Offene Ganztagsbetreuung:

- Mittelschulen: 151 Gruppen an 80 Standorten (3316 Teilnehmer)
- Grundschulen: 83 Langgruppen bis 16:00 und 67 Kurzgruppen bis 14:00 Uhr an 49 Standorten (2657 Teilnehmer)

Das sogenannte Kombimodell wurde in Niederbayern nicht beantragt, auch bayernweit gab es nur vereinzelt Anträge.

Mittagsbetreuung:

- 176 Standorte (ca. 7550 Teilnehmer)
- 272 reguläre Gruppen
- 38 verlängerte Gruppen
- 166 verlängerte Gruppen mit erhöhter Förderung

- **Jahrgangskombinierte Klassen und Flexible Grundschule**

Im Schuljahr 2016/17 werden 102 jahrgangskombinierte Klassen eingerichtet. Neue Flexible Grundschulen werden die GS Böbrach und GS Arnbruck (beide Lkrs. Regen), so dass deren Gesamtzahl auf 16 steigt.

- **Beschulung von ausländischen Kindern wegen Zuwanderung**

Zum Schuljahr 2016/17 werden 41 Übergangsklassen eingerichtet (8 mehr als im September 2015, 6 weniger als im Juli 2016).

Die Zahl der Deutschförderklassen steigt von 23 im Vorjahr auf nunmehr 70.

- **LehrplanPLUS Grundschule**

42 Multiplikatoren, 22 Lehrplanexperten und 320 Lehrplanbeauftragte schulen bzw. begleiten die Lehrkräfte bei der Einführung des LehrplanPLUS in der Grundschule, der im kommenden Schuljahr in der 4. Jahrgangsstufe eingeführt wird.

- **LehrplanPLUS Mittelschule**

Im vergangenen Schuljahr wurden in den drei Regionen LA-KEH-DGF, SR-DEG-FRG-REG sowie PA-ROI LehrplanPLUS-Begleiter-Tandems durch Fachreferenten des ISB ausgebildet. Insgesamt stehen mehr als 140 Unterstützer/innen zur allgemeinen und fachbezogenen Begleitung und Unterstützung der Lehrplanimplementierung den Mittelschulen und -verbände ab sofort zur Verfügung und sind teilweise bereits im Einsatz. Das grundsätzliche Implementierungskonzept wurde in eigenen Informationstagen allen Schulleitungen, Seminarrektor/innen und Schulrät/innen vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

An jeder Mittelschule gibt es zudem ausgebildete LehrplanPLUS-Beauftragte, die im Mittelschulverband organisatorisch und konzeptuell zusammenarbeiten. An den Schulämtern sind Plattformen eingerichtet, wo alle Verantwortlichen das landkreisspezifische Implementierungskonzept bedarfsgerecht modifizieren und umsetzen.

Im Schuljahr 2017/18 wird der LehrplanPLUS dann in allen weiterführenden Schularten beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe in Kraft treten.

- **Fortbildungsschwerpunkte**

Lehrkräfte, die Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache unterrichten, werden weiterhin besonders unterstützt. Zwei weitere Berater/innen für Migration werden dabei das Berater-Team verstärken.

Im Bereich der musischen Bildung wird nach einem Schwerpunkt in Musik und Kunst im vergangenen Schuljahr nun dem Schulspiel, dem szenischen Lernen und dem Schultheater besonderer Augenmerk gewidmet, was in die Bayerischen Schultheatertage münden wird, die 2018 in Niederbayern stattfinden.

Ein Schwerpunkt wird auch weiterhin im Bereich der Fortbildung für Führungskräfte liegen, insbesondere an den Übergangsstellen in neue Aufgabenfelder.

Dazu kommen die Fortbildungen der Staatlichen Schulämter und die schulhausinterne Lehrerfortbildung.

Ebenso werden Digitales Lernen und die Arbeitswelt 4.0 besondere Schwerpunkte der Fortbildung in Niederbayern sein. Sie stehen im Mittelpunkt der gemeinsamen Tagung der Seminarrektoren und Schulaufsichtsbeamten im Herbst, in der gesamten Regionalen Lehrerfortbildung, sowie beim Regionalen Schulentwicklungstag am 1. April 2017 in Dingolfing.

Im Bereich der digitalen Bildung sind in Niederbayern bereits viele Impulse gesetzt worden. Fünf Grund- und Mittelschulen sind „Referenzschulen für Medienbildung“. Unter dem Titel „lernreich 2.0 – Üben und Feedback digital“ erprobten zwei niederbayerische Modellschulen, wie sich die individuelle Förderung und die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen durch den Einsatz digitaler Medien in Mathematik, Naturwissenschaften und anderen übungintensiven Fächern weiter steigern lässt.

Ausgehend von bisherigen Ansätzen werden an einer niederbayerischen Grundschule in den nächsten vier Jahren übertragbare Konzepte für den systematischen Einsatz digital-gestützten Lernens und Arbeitens in der Schule entwickelt und erprobt („Digitale Schule 2020“).

Virtuelle Klassenzimmer, Mediathek und Beratung für mehr Medienkompetenz bietet das Portal „mebis“. Lehrkräfte nahezu aller niederbayerischen Grund- und Mittelschulen nutzen diese Angebote mittlerweile und können in virtuellen Klassenräumen gemeinsam mit ihren Schülern an Projekten arbeiten. Auch hierzu gibt es laufend Beratung und Fortbildungen, etwa zum Einsatz des Portal im PCB-Unterricht („Schüler als Forscher“).

**Situation an den niederbayerischen Grund- und Mittelschulen
Schuljahr 2016/17 im Vergleich zum Schuljahr 2015/16**

	2016/2017	Vergleich zum Vorjahr
Schulen	393 (378 öffentliche, 15 private)	Auflösung einer Mittelschule
Schülerzahl	62.351	+ 464
Grundschüler	40.172	+ 443
Mittelschüler	22.179	+ 21
Schulanfänger	10.013	+ 166
Klassen	3.057	+ 33
Grundschulklassen	1.938	+ 24
Mittelschulklassen	1.119	+ 9
Klassen bis einschl. 15 Schüler	236 (7,7%)	- 24
Grundschulklassen	138 (7,1% der GS-Klassen)	- 19
Mittelschulklassen	98 (8,75% der MS-Klassen)	- 5
Klassen bis einschl. 20 Schüler	1522 (49,78%)	- 6
Grundschulklassen	887 (45,76% der GS-Klassen)	- 19
Mittelschulklassen	635 (56,74% der MS-Klassen)	+ 13
Durchschnittliche Schülerzahl		
Grundschule	20,73	- 0,03
Mittelschule	19,82	- 0,04
Gesamt	20,40	- 0,07
Besondere Klassen		
Jahrgangskombinierte Klassen	102	+ 8
Praxisklassen	9 (126)	+ 1
Mittlere-Reife-Klassen	250 (5.026)	- 5
Übergangsklassen	41	+ 8
Deutsch-Förderklassen	70	+ 47

Förderschulen

- **Volleinstellung für Sonderschullehrkräfte - befristete Anstellung von Realschul- und Gymnasiallehrkräften an Förderschulen und der Schule für Kranke**

Wie bereits im Vorjahr erhielten alle für das Lehramt für Sonderpädagogik qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber Planstellen als Beamte. Zum Schuljahr 2016/2017 wurden Niederbayern 30 zu verbeamtende Sonderschullehrkräfte zugewiesen. Außerdem erfolgten 3 erfolgreiche Übernahmen von Lehrkräften aus der sonderpädagogischen Zusatzqualifikation 2015/16 in das Beamtenverhältnis. 13 Lehrkräfte aus den Lehrämtern Realschule, Gymnasium und GS starten in die sonderpädagogischen Nachqualifikation. Sie werden in einer jeweils einjährigen Ausbildungsphase und Vertiefungsphase zu Sonderschullehrkräften qualifiziert. Außerdem absolvieren 3 Lehrkräfte aus anderen EU-Ländern einen Anpassungslehrgang.

Aus Mangel an Sonderschullehrkräften werden darüber hinaus 28 Gymnasiallehrkräfte, 18 Realschullehrkräfte, eine Grundschul- sowie eine Berufsschullehrkraft an Förderschulen bzw. an der Schule für Kranke im befristeten Angestelltenverhältnis arbeiten.

Auf Grund der sehr erfreulichen Personalversorgung können bei in etwa gleich bleibender Schülerzahl die Förderangebote im stationären und mobilen Bereich voll aufrechterhalten werden, die Mobile Reserve wird spürbar ausgebaut.

- **Inklusion durch Kooperation**

Die kooperativen, inklusiven Maßnahmen und Systeme treffen auf ein hohes Maß an Zustimmung, was sich in der weiterhin großen Anzahl der Partnerklassen (ehemals Außenklassen) und Kooperationsklassen niederschlägt.

Das bestehende Förderschulsystem fungiert dabei als fachlicher und personeller Unterstützer der Schulen mit dem Schulprofil Inklusion. Die stationären Angebote bleiben weiterhin als alternativer Lern- und Förderort bestehen.

Schulprofil Inklusion für Förderschulen:

Neben der Bildungsstätte St. Wolfgang Straubing (Privates Förderzentrum geistige Entwicklung) und der St. Rupert-Schule Eggenfelden (Privates Förderzentrum geistige Entwicklung), haben die St. Notker-Schule Deggendorf (Privates Förderzentrum geistige Entwicklung) sowie die Caritasschule Don Bosco Passau (Privates Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung) auf Grund der mehrjährigen und nachhaltigen Umsetzung von kooperativen und inklusiven Maßnahmen das Schulprofil Inklusion erhalten.

- **Weiterer Ausbau der Sonderpädagogischen Stütz- und Förderklassen**

Im Schuljahr 2016/17 werden am SFZ Landau und SFZ Eggenfelden je eine Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse neu eingerichtet. Damit bestehen in Niederbayern insgesamt 15 Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen an 9 Standorten.

Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen ermöglichen eine höchst intensive schulische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Schule und Jugendhilfe arbeiten unter einem Dach ganztägig und nachhaltig zusammen, um Schüler zu fördern, die auf Grund ihrer umfassenden Verhaltensauffälligkeiten das Angebot der Grund-, Mittel oder Förderschule - zumindest vorübergehend - nicht wahrnehmen können. Vorrangiges Ziel ist dabei stets die Rückführung an die allgemeine Schule oder die Förderschule.

- **Ganztagsangebote an Förderschulen**

Die offenen und gebundenen Ganztagszüge an Sonderpädagogischen Förderzentren werden auch im Schuljahr 2016/2017 weiter ausgebaut.

Ein neuer gebundener Ganztagszug wurde am Institut für Hörgeschädigte Straubing (Förderzentrum Sprache) genehmigt. Insgesamt sind nun 50 Klassen an 17 Standorten installiert.

Offene Ganztagsgruppen in den Grundschulstufen wurden an den Sonderpädagogischen Förderzentren in Schöllnach-Osterhofen, Viechtach, Bonbruck, Dingolfing, Grafenau, Kelheim, Rottenburg und Waldkirchen sowie an der Papst-Benedikt-Schule Straubing (Privates Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung) eingerichtet. Insgesamt sind nun 23 Gruppen bis 16:00 Uhr an 18 Standorten installiert.

Aus den Seminaren

- **Grund- und Mittelschulen**

Die Zahl der Lehramtsanwärter/-innen stieg im Schuljahr 2016/17 um 13 Lehrkräfte:

GS:	215 LAA	davon 109 im 1. Seminarjahr
MS:	124 LAA	davon 73 im 1. Seminarjahr
FLA EG und mt:	22	davon 8 im 1. Seminarjahr
FöLA:	25	davon 11 im 1. Seminarjahr

- **Förderschulen**

Hohe Zahl an Studienreferendaren

Im Regierungsbezirk Niederbayern sind im Schuljahr 2016/2017 wiederum sieben Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik für die Förderschwerpunkte Hören (Gehörlosenpädagogik/Schwerhörigenpädagogik), Sprache, Lernen (2x), geistige Entwicklung (2x) und emotionale und soziale Entwicklung eingerichtet.

Mit zwei Studienseminaren für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird vor dem Hintergrund von nur zehn Förderzentren für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eine gewichtige Ausbildungsaufgabe über den eigenen Bedarf hinaus geschultert.

Insgesamt treten in Niederbayern 36 Studienreferendare ihren Ausbildungsdienst an. Hinzu kommen 41 Studienreferendare, die sich im zweiten Dienstjahr befinden und im Jahr 2017 die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik ablegen werden.

Die hohe Zahl an Studienreferendaren in Niederbayern ist umso erfreulicher, da damit auch eine gewisse Sicherung des Nachwuchses an Sonderschullehrkräften gewährleistet ist, sofern die Studienreferendare im Anschluss an das Referendariat im Regierungsbezirk Niederbayern bleiben.

Berufliche Schulen

- **80 Klassen für Asylbewerber und junge Flüchtlinge**

An 26 beruflichen Schulen (überwiegend an den Staatlichen Berufsschulen) werden ab dem Schuljahr 2016/17 in 80 Klassen ca. 1600 Asylbewerber und minderjährige unbegleitete Flüchtlinge beschult.

Ziel: In zwei Jahren im bayerischen Bildungssystem soweit Fuß zu fassen, dass sie eine Berufsausbildung im Dualen System aufnehmen können.

Das Bildungsangebot umfasst wöchentlich bis zu 27 Unterrichtsstunden, wobei das erste Jahr (BIK/ V BerufsinTEGRATIONSklasse - Vorklasse) vornehmlich der **Vermittlung der deutschen Sprache** dient.

Im zweiten Jahr (BIK BerufsinTEGRATIONSklasse) erfolgt durch mehr **fachbezogenen Unterricht** und dem Einsatz in Betriebspraktika die gezielte Vorbereitung auf das Berufsleben und die Berufsausbildung.

Unterstützung erfolgt über Kooperationspartner (private Bildungsträger).

Zudem laufen derzeit auch die Planungen für Sprachintensivkurse an der Erstaufnahmeeinrichtung und deren Außenstellen und für verschiedene Schul-/Modellversuche (z. B. Ausbildung in der Krankenpflegehilfe) in diesem Bereich.

Anzahl der genehmigten BIK-Klassen ab Sept. 2016 im Regierungsbezirk Niederbayern

Stand: 27.07.2016	Gesamt BIK/V (Febr.-Klassen) zum Sept. 2016		Gesamt BIK/V (Sept.-Klassen) ab Sept. 2016		Gesamt BIK/V (1. Jahr) ab Sept. 2016		BIK (2. Jahr) ab Sept. 2016		BIK/Ü (2. Jahr) ab Sept. 2016		Gesamt BIK (2. Jahr) ab Sept. 2016		BIK-Klassen pro Schule	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
BS I Deggendorf	0	0	2	40	2	40	3	80	0	0	3	60	5	100
FOS Deggendorf	0	0	1	20	1	20	0	0	0	0	0	0	1	20
BS II Deggendorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BS Dingolfing	1	20	2	40	3	60	2	40	0	0	2	40	5	100
BS Keilheim	0	0	6	120	6	120	2	40	0	0	2	40	8	160
FOS/BOS Kelheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BS I Landshut	2	40	2	40	4	80	2	40	0	0	2	40	6	120
FOS Landshut	0	0	1	20	1	20	0	0	0	0	0	0	1	20
BS II Landshut	0	0	1	20	1	20	1	20	0	0	1	20	2	40
WS Landshut	1	20	0	0	1	20	0	0	0	0	0	0	1	20
BS IV Landshut	0	0	1	20	1	20	1	20	0	0	1	20	2	40
BFS Gesundheitsber. Vilsbi. (Pflegehelfer, komr)	0	0	1	20	1	20	0	0	0	0	0	0	1	20
BS I Passau	1	20	2	40	3	60	2	40	0	0	2	40	5	100
FOS Passau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BS II Passau	1	20	2	40	3	60	1	20	0	0	1	20	4	80
BFS Altenpflege Passau (vollschulisch, privat)	0	0	1	20	1	20	0	0	0	0	0	0	1	20
BS Pfarrkirchen	0	0	2	40	2	40	1	20	1	20	2	40	4	80
FOS/BOS Pfarrkirchen	1	20	0	0	1	20	0	0	0	0	0	0	1	20
BFS Em. PAN (kooperativ, staatlich)	0	0	1	20	1	20	0	0	0	0	0	0	1	20
BS Regen	1	20	4	80	5	100	4	80	0	0	4	80	9	180
BS I Straubing	0	0	4	80	4	80	0	0	0	0	0	0	4	80
BS II Straubing	1	20	0	0	1	20	0	0	0	0	0	0	1	20
BOS Straubing	1	20	1	20	2	40	0	0	0	0	0	0	2	40
BS III Straubing	0	0	0	0	0	0	4	80	0	0	4	80	4	80
BS Vilsbiburg	2	40	3	60	5	100	2	40	0	0	2	40	7	140
BS Waldkirchen	1	20	2	40	3	60	2	40	0	0	2	40	5	100
Gesamt:	13	260	39	780	52	1040	27	540	1	20	28	560	80	1600

- **Schülerzahlentwicklung**

Für das Schuljahr 2016/2017 wird bei den beruflichen Schulen Niederbayerns (ohne FOS/BOS) in der Summe mit einer leicht steigenden Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Schulart	Zahl der Schulen 2015/16	davon			Schülerzahlen	
		staatlich	komm.	privat	Stand 2015/2016	Prognose 2016/2017
Berufsschulen	18	18	0	0	25.727	26.000
Berufsfachschulen	28	15	5	8	1.924	1.900
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	48	0	8	40	2.961	3.000
Fachschulen, Technikerschulen, Meisterschulen	19	9	3	7	621	650
Wirtschaftsschulen (+ 1 Schulversuch)	8	4	0	4	1.746	1700
Fachakademien	9	0	2	7	862	850
insgesamt:	130	46	18	66	33.841	34.100

- **Baumaßnahmen**

- BS I Landshut
Neubau und Umbau (Zweiter und größter Bauabschnitt weitgehend abgeschlossen, Umzug in den fertiggestellten Teil im Frühjahr 2016) Sanierung und Teilneubau der Werkstätten für Metall- und Fahrzeugtechnik laufen derzeit.
- BS II Landshut
Um- bzw. Erweiterungsbau (abgeschlossen zu Beginn des Schuljahres 2015/2016)
- BSZ Kelheim
Anbau eines Gebäudetrakts für FOS/BOS und Funktionsräumen für BS abgeschlossen.
- BS I Deggendorf, BS II Deggendorf und Wirtschaftsschule Deggendorf
Neubau der drei beruflichen Schulen in der Planungsphase. Neubau des Gymnasiums läuft derzeit (danach wird die BS I gebaut...).
- BS Vilshofen
Neubau in der Planungsphase
- BS I Straubing
Sanierung und Umgestaltung der Abteilungen Metall und Technische Produktdesigner/ Systemplaner. Abschluss der Arbeiten im Schuljahr 2016/2017.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Umsetzung dieser Schwerpunkte, vor allem aber die tägliche Arbeit in der Schule und im Unterricht erfordern Flexibilität, Engagement und Professionalität.

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, diese einzubringen und wünsche Ihnen für das neue Schuljahr Kraft, Freude und Erfolg.

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Personalnachrichten

Regierung von Niederbayern

Herr Regierungsschuldirektor Franz Schneider wurde mit Wirkung vom 01.08.2016 zum Sachgebietsleiter 40.1 ernannt. Er folgt Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Ulrike Fuchs nach, die zum 31.07.2016 in den Ruhestand verabschiedet wurde

Herr Lehrer Nick Weinberger wurde mit Wirkung vom 01.08.2016 an das Sachgebiet 40.2 abgeordnet.

Frau Oberstudiendirektorin Maria Sommerer wurde mit Wirkung vom 01.09.2016 zur Sachgebietsleiterin 42.1 ernannt. Sie folgt Herrn Ltd. Regierungsschuldirektor Anton Tafelmeier nach, der zum 31.08.2016 in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Herr Studiendirektor Heinrich Etzel, Sachgebiet 42.2, wechselt als ständiger Stellvertreter der Schulleiterin an die Staatlichen Berufsschule II Landshut.

Herr Regierungsschuldirektor Franz Karpfinger wurde mit Wirkung vom 01.09.2016 als Referent an das Sachgebiet 40.1 abgeordnet

Schulämter

Herr Rektor Stefan Wolf wurde mit Wirkung vom 01.08.2016 an das Staatliche Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau abgeordnet und nimmt dort die Aufgabe eines weiteren Schulrates wahr.

Herr Schulrat Walter Kloiber wurde mit Wirkung vom 01.09.2016 zum Schulamtsdirektor ernannt.

Besetzung der Funktionsstellen an Grund- und Mittelschulen

Schulleiter/-innen

38 neue Rektoren/Rektorinnen, davon 28 Frauen (73,7%)
(93 Bewerbungen)

.

Schulleiterstellvertreter/-innen

35 neue Konrektoren/Konrektorinnen, davon 25 Frauen (71,4%)
(100 Bewerbungen).

Seminarrektorinnen/Seminarrektoren

In den Ruhestand verabschiedet wurden Frau Seminarleiterin Gabriele Keil (EG) und Frau Seminarrektorin Franziska Hyronimus (GS)

Frau Schulrätin Nicola Moritz-Holzapfel (MS) wurde an das Staatliche Schulamt im Landkreis Kelheim abgeordnet.

Neue Seminarleitungen übernahmen Frau Seminarleiterin Claudia Haertlmayr (GS), Frau Lehrerin Beate Ortmeier (MS) und Herr Studienrat im Mittelschuldienst Peter Hellus (MS).

Beauftragungen und Beförderungen in Funktionsämtern Grundschulen/Mittelschulen

Schulleiterinnen und Schulleiter		Stv. Schulleiterinnen und Schulleiter	
Deggendorf			
GS/MS Wallerfing	Raimund Betz	Abt-Joscio Niederalteich	Andrea Schiermeier-Haas
		GS Theodor-Eckert	Werner Habereeder
		MS Theodor-Heuss	Sylvia Fleder
		MS Hengersberg	Jana Grzemba
Dingolfing-Landau			
GS Altstadt Dingolfing	Jürgen Kölbl	GS/MS Aitrachtal	Eberhard Greß
GS St. Josef Dingolfing	Alois Eschlwech	GS Landau	Melanie Winterstetter
GS Landau	Andreas Fischer	MS Landau	Hans Fischer
MS Landau	Christian Ehrenreich	GS/MS Wallersdorf	Ursula Nowak
GS Simbach	Birgit Ehrenreich		
GS Teisbach	Karin Lammer		
Freyung-Grafenau			
MS Freyung	Cornelia Miggisch	GS Freyung	Verena Süß
GS/MS Neureichenau	Andrea Stockbauer-Gibis	GS/MS Neureichenau	Alexander Rauscher
MS Riedlhütte	Iris Schneck		
Kelheim			
MS Kelheim	Tobias Oettl	GS Abensberg	Bianka Breu
GS Kelheim-Hohenpfahl	Ursula Eberl	GS Kelheim-Nord	Susan Bischoff
GS Painten	Johanna Lehmann	GS Kelheim-Hohenpfahl	Nina Rauscher
GS Neustadt	Birgit Ferstl	GS Mainburg	Gertraud Mühlbauer
GS/MS Riedenburg	Norbert Nadler	GS/MS Siegenburg	Franz Hottner
		GS/MS Riedenburg	Bernhard Zierer
Stadt und Landkreis Landshut			
GS Konradin-Auloh	Gabriele Radke-Kluge	GS St. Nikola, LA	Andrea Moratschek
GS Carl-Orff, LA	Beate Loria	MS Ergoldsbach	Martina Fleck
GS St. Peter und Paul, LA	Andrea Kwanka	GS/MS Gerzen	Dietmar Freyberger
GS Adlkofen	Andreas Mirtl	GS/MS Kronwinkl	Viola Kübler
MS Altdorf	Yvette Ammon	GS/MS Niederaichbach	Robert Eisgruber
GS Kumhausen	Christine Rhöse-Schmidt	GS/MS Rottenburg	Heidi Wargitsch-Fischaleck
GS/MS Niederaichbach	Karin Stefen-Weidinger		
GS Obersüßbach	Verena Hobelsberger		
GS Piflas	Sabine Bichler		
GS/MS Rottenburg	Ulrike Hüttl		
GS/MS Velden	Sibylle Wallner		
Stadt und Landkreis Passau			
GS/MS Hutthurm	Martina Müller	GS/MS Neustift, PA	Andreas Graf
MS Vilshofen	Geerd Budelmann	GS/MS Eging	Susanne Högliner-Winter
		GS/MS Ortenburg	Andrea Silberhorn

Regen			
GS Kollnburg	Kerstin Letzel	GS/MS Rinchnach	Kerstin Detto
MS Regen	Ulrike Ebner	MS Ruhmannsfelden	Barbara Reith
GS Patersdorf	Bianca Dirmaier	MS Viechtach	Vera Weinberger
GS Prackenbach	Katrin Hartl		
MS Viechtach	Ida Kärtner		
Rottal/Inn			
GS Eggenfelden	Matthias Schmöllner	GS Eggenfelden	Matthias Altmannsberger
MS Eggenfelden	Susanne Hecht	MS Eggenfelden	Dagmar Rottbauer
GS/MS Gangkofen	Ulrike Misdziol	GS/MS Gangkofen	Yvonne Otten
		GS/MS Tann	Alois Scheid
		GS/MS Triftern	Renate Ammer
		GS/MS Kirchdorf a. Inn	Annette Aigner
Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen			
GS Oberalteich	Jana Welz	GS/MS St. Josef, SR	Andrea Obermeier
GS/MS Parkstetten	Thorsten Fuchs		

Beauftragungen und Beförderung in Funktionsämter Förderschulen

Schulleiterinnen und Schulleiter		Stv. Schulleiterinnen und Schulleiter	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Schöllnach-Osterhofen	Marion Scholz, SoRin	Anne-Frank-Schule Pocking Sonderpädagogisches Förderzentrum	Silke Draxinger, StRin FS
Berufsschule St. Franziskus Abensberg (Priv. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung)	Bettina Fuchs, OStRin	Cabrinischule Offenstetten (Priv. Förderzentrum geistige Entwicklung)	Daniel Eder, StR FS
Christophorusschule Regen-Schweinhütt (Priv. Förderzentrum geistige Entwicklung)	Anton Naegeli, SoKR	Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule Vilshofen (Priv. Sonderpädagogisches Förderzentrum)	Dr. Stephan Reichardt, SoKR
Cabrinischule Offenstetten (Priv. Förderzentrum geistige Entwicklung)	Rudolf Dittmeier, SoKR	Sonderpädagogisches Förderzentrum Schöllnach-Osterhofen	Franz Rager, StR FS

Herr Marco Stumph, Schule an der Bina, Bonbruck, wurde mit den Aufgaben eines Beratungsrektors als Systembetreuer betraut

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die bisher geleistete Arbeit und wünsche Ihnen viel Erfolg in ihrer neuen Position bzw. einen erfüllten Ruhestand.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Berufliche Schulen

Frau Oberstudiendirektorin Elisabeth Wittmann wurde mit Wirkung vom 01.06.2016 zur Schulleiterin der Staatlichen Berufsschule II Landshut ernannt. Sie folgt Herrn Oberstudiendirektor Johann Cikanek nach.

Herr Studiendirektor Heinrich Etzel wurde mit Wirkung vom 01.08.2016 zum ständiger Stellvertreter der Schulleiterin an der Staatlichen Berufsschule II Landshut ernannt. Er folgt Herrn Studiendirektor Johann Huber nach.

Herr Studiendirektor Johann Huber wurde mit Wirkung vom 01.09.2016 zum Schulleiter am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Kelheim (mit FOS, BOS, WS) ernannt. Er folgt Frau Oberstudiendirektorin Maria nach.

Herr Oberstudiendirektor Ernst Ziegler wurde mit Wirkung vom 01.03.2016 zum Schulleiter der Staatlichen Berufsschule I Deggendorf ernannt. Er folgt Herrn Oberstudiendirektor Bartholomäus Sagstetter nach.

Herr Oberstudiendirektor Oswald Peter wurde mit Wirkung vom 01.04.2016 zum Schulleiter der Staatlichen Berufsschule Regen ernannt. Er folgt Herrn Oberstudiendirektor Ernst Ziegler nach.

Frau Studiendirektorin Anna-Maria Siegert wurde mit Wirkung vom 01.07.2016 zur weiteren ständigen Vertreterin des Schulleiters an der WS Passau ernannt. Sie folgt Herrn Oberstudiendirektor Oswald Peter nach.

Herr Oberstudienrat Stanislav Postruznik, wurde mit Wirkung vom 01.09.2016 zum ständigen Vertreter des Schulleiters an der FOS Landshut (BFS an der FOS Landshut angegliedert) ernannt. Er folgt Herrn Studiendirektor Josef Laumann nach.

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Stelle eines/einer Seminarrektor/-in als Leiter/-in eines Studienseminars für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen in Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt sowie dem Erweiterungsfach Beratungslehrer in der Ausbildung

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist ab 01.11.2016 eine Stelle für das neue Funktionsamt des Seminarleiters/der Seminarleiterin für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen in Kombination mit der Schulpsychologie zu besetzen.

Diese Stelle ist grundsätzlich in A 14 + Amtszulage ausgebracht.

Mindestvoraussetzungen:

- Studienseminarleiter/-in für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 14, die im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. im Erweiterungsfach Beratungslehrer mindestens ein Staatsexamen und/ oder eine mindestens dreijährige Bewährung in der Führung eines Sonderseminars Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt.
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 14 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung.

Zu durchlaufendes Amt auf dem Weg nach A 14 + AZ ist das Amt des Studienseminarleiters in A 14.

Eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 14 + AZ kann unter Berücksichtigung der laufbahnrechtlichen Mindestwartezeiten erfolgen.

Anforderungsprofil:

- Führung von Seminaren zur Ausbildung von Lehramtsanwärtern/-anwärterinnen für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen mit dem studierten Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder dem Erweiterungsfach Beratungslehrer nach LPO 1 § 110 bzw. LPO 1 § 111.
- Koordination regionaler Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für alle Seminarrektoren/-rektorinnen im Regierungsbezirk in Zusammenwirken mit den weiteren die Ausbildung für Schulpsychologie koordinierenden Beratungsrektoren/-innen und Schulpsychologen/-innen, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention.
- Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung neuer Inhalte und Entwicklungen im Bereich der Psychologie und Beratung, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention.
- Ausbau der Kooperation der Seminarleitungen mit den Schulberatungsstellen, den Beratungsrektoren und Schulpsychologen, mit KIBBs sowie mit der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit an Schulen.
- Unterstützung der Intensivierung der genannten Themen in der Ausbildung der Lehramtsanwärter.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **05.10.2016**
2. Bei der Regierung: **10.10.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 14)

Im **Regierungsbezirk Niederbayern** ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen - vorbehaltlich der Zuweisung einer Planstelle - neu zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Niederbayern.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der Besoldungsgruppe A14 als Studienseminarleiterin/Studienseminarleiter kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13 + AZ in Frage, welche die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5P7010.1-4.23489) erfüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber muss über besonders fundierte Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern verfügen und bereit sein, die Konzeption und Koordination in Fragen der Didaktik der Mittelschule zu übernehmen.

Die Leiterin/Der Leiter eines Studienseminars ist gem. § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich. Im Besonderen obliegen ihr/ihm u.a. die Koordination der Arbeit der Seminare, die Koordination und Betreuung des Praktikums, die Mitwirkung bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten, einschließlich der Einführung neu ernannter Seminarrektorinnen und Seminarrektoren, die Mitwirkung bei der Auswahl und Fortbildung von Betreuungslehrkräften sowie die Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten. Dazu gehört auch die Organisation und Leitung von Lehrgängen, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Fragen der LPO II.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang und eine Übersicht über die bisherigen dienstlichen Schwerpunkte beizufügen.

Für die oben aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **05.10.2016**
2. Bei der Regierung: **10.10.2016**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

**Ausschreibung einer Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als
Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB
an Grund- und Mittelschulen in den Schulamtsbezirken
in den Landkreisen Dingolfing-Landau und Rottal-Inn**

In den **Schulamtsbezirken in den Landkreisen Dingolfing-Landau und Rottal-Inn** ist eine Stelle für das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin **als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB** (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Als Bewerber kommen Lehrkräfte in Betracht, die in ihrer letzten dienstlichen Beurteilung

- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A12 oder A12 + AZ bzw.
mindestens das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 vorweisen

sowie

- die Tätigkeit in der Funktion eines MIBs mindestens drei Jahre ausüben.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip und der fachlichen Eignung.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

**Ausschreibung einer Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als
Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB
an Grund- und Mittelschulen in den Schulamtsbezirken im Landkreis Deggendorf
sowie in der Stadt und im Landkreis Straubing-Bogen**

In den **Schulamtsbezirken im Landkreis Deggendorf sowie in der Stadt und im Landkreis Straubing-Bogen** ist eine Stelle für das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin **als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB** (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Als Bewerber kommen Lehrkräfte in Betracht, die in ihrer letzten dienstlichen Beurteilung

- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A12 oder A12 + AZ bzw.
mindestens das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 vorweisen

sowie

- die Tätigkeit in der Funktion eines MIBs mindestens drei Jahre ausüben.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip und der fachlichen Eignung.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

**Ausschreibung einer Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als
Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB
an Grund- und Mittelschulen in den Schulamtsbezirken
in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen**

In den **Schulamtsbezirken in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen** ist eine Stelle für das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin **als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB** (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Als Bewerber kommen Lehrkräfte in Betracht, die in ihrer letzten dienstlichen Beurteilung

- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A12 oder A12 + AZ bzw. mindestens das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 vorweisen

sowie

- die Tätigkeit in der Funktion eines MIBs mindestens drei Jahre ausüben.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip und der fachlichen Eignung.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

**Ausschreibung einer Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als
Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB
an Grund- und Mittelschulen in den Schulamtsbezirken im Landkreis Kelheim so-
wie in der Stadt und im Landkreis Landshut**

in den **Schulamtsbezirken im Landkreis Kelheim sowie in der Stadt und im Landkreis Landshut** ist eine Stelle für das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin **als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB** (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Als Bewerber kommen Lehrkräfte in Betracht, die in ihrer letzten dienstlichen Beurteilung

- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A12 oder A12 + AZ bzw. mindestens das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 vorweisen

sowie

- die Tätigkeit in der Funktion eines MIBs mindestens drei Jahre ausüben.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip und der fachlichen Eignung.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

**Ausschreibung einer Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als
Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB
an Grund- und Mittelschulen in den Schulamtsbezirken
in der Stadt und im Landkreis Passau**

In den **Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Passau** ist eine Stelle für das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin **als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB** (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Als Bewerber kommen Lehrkräfte in Betracht, die in ihrer letzten dienstlichen Beurteilung

- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A12 oder A12 + AZ bzw. mindestens das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 vorweisen

sowie

- die Tätigkeit in der Funktion eines MIBs mindestens drei Jahre ausüben.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip und der fachlichen Eignung.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **30.09.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **05.10.2016**
3. Bei der Regierung: **10.10.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau Zweitausschreibung

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau ist zum Schuljahr 2016/2017 eine Stelle in der Fachberatung für Englisch in der Mittelschule neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Mittelschulen, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Fach Englisch in der Mittelschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen auch in M-Klassen nachweisen können.

Vorausgesetzt wird bei Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt an Volksschulen die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, welche die neue Lehrerbildung (Lehramt an Mittelschulen) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach vorausgesetzt.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen auf lokaler Ebene
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen (z.B. Einführung des neuen LehrplanPLUS im Fach Englisch)
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Niederbayern

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb der Stadt oder des Landkreises Passau liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **30.09.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **05.10.2016**
3. Bei der Regierung: **10.10.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB an Förderschulen in Niederbayern

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist eine Stelle für das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin **als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB** (BesGr. A 14) zu besetzen.

Als Bewerber kommen Lehrkräfte in Betracht, die in ihrer letzten dienstlichen Beurteilung

- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A13 oder A13+AZ vorweisen sowie
- die Tätigkeit in der Funktion eines MIBs mindestens drei Jahre ausüben.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip und der fachlichen Eignung.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Technik an Förderschulen im Regierungsbezirk Niederbayern

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist zum Schuljahr 2016/17 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Technik an Förderschulen neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

Fachlehrkräfte m/t, die im Rahmen ihrer Fächerverbindung Technik bzw. Werken und Technisches Zeichnen studiert haben oder anderweitig eine Lehrbefähigung dazu erworben haben und unbefristet beschäftigt sind.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Technikunterrichts an Förderschulen.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich der Vernetzung berufsorientierenden Fächer und der Projektprüfung.

Zusätzlich wird die Bereitschaft zur Planung und Organisation des Personaleinsatzes des Technikunterrichts im Regierungsbezirk erwartet. Dem Fachberater obliegt es, einschlägige Fortbildungen anzubieten bzw. zu organisieren.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung wird auf das KMS vom 04.12.2002 Az.:IV.8 – O8128-4.130 325 sowie auf das KMS vom 06.12.2004 Az.:IV.8 – O8128.4.122 106 hingewiesen.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Für die oben aufgeführten Stellen gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche, die auf dem Dienstweg der Regierung von Niederbayern zuzuleiten sind:

10.10.2016

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising Zweitausschreibung

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising, ist zum Schuljahr 2017/2018 eine Planstelle (A13) zu besetzen (Zweitausschreibung):

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- universitäre Qualifikation oder qualifizierte Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und LRS-Förderung

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklung

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **10.10.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **17.10.2016**
3. Bei der Regierung: **04.11.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Allgemeine Bekanntmachungen

Hinweise zur regionalen Lehrerfortbildung

Nummer	Datum	Uhrzeit	Lehrgang/Fortbildung
A022-40.1-0635.1/16/1154	20.09.2016	14:30 - 17:00	Neu in der Übergangsklasse/Deutschförderklasse der MS: Schüler ohne Deutschkenntnisse Grundsätzliches zum Einsatz in der Mittelschule LVHS Niederalteich
A022-40.1-0635.1/16/1121	26.09.2016	09:00 - 17:00	Wie geht's weiter nach der Externen Evaluation? (GS) LVHS Niederalteich
A022-40.1-0635.1/16/1123	28.09.2016	14:00- 17:00	Fortbildung für neue schulische Evaluatoren LVHS Niederalteich
A022-40.1-0635.1/16/1124	29.09.2016	09:00- 12:00	Einführung neuer nichtschulischer Evaluatoren LVHS Niederalteich
A022-40.1-0635.1/16/1125	29.09.2016	14:00- 17:00	Besprechung der Teamsprecher EVA LVHS Niederalteich
A022-40.1-0635.1/16/1151	29.09.2016	14:15 - 16:45	Schüler als Forscher MEBIS-Einführung MS Landau
A211-5.5.1/16/91/614	30.09.2016 - 10.01.2017	12:00 - 12:00	Schüler als Forscher Niederbayern, Online-Lehrgang Online, ALP FDillingen
A022-40.1-0635.1/16/1126	04.10.2016	14:00- 17:00	Lesebeauftragte: Vorbereitung Lesetag Stadtbücherei Landshut /Georg Braun
A022-40.1-0635.1/16/1120	10.10.2016 - 11.10.2016	09:00 - 17:00	Tastschreiben für fachfremde Lehrerinnen und Lehrer Tagungshaus Regen
A022-40.1-0635.1/16/1129	12.10.2016 - 13.10.2016	14:00- 17:00	Englisch unterrichten in der Mittelschule Baustein A LVHS Niederalteich
A022-40.1-0635.1/16/1122	19.10.2016	09:00 - 17:00	Wie geht's weiter nach der Externen Evaluation? (GS & MS) LVHS Niederalteich
A022-40.1-0635.1/16/1078	20.10.2016	14:00-20:30	Musik-Nachqualifizierungslehrgang SPRING Feststehender Teilnehmerkreis
A022-40.1-0635.1/16/1079	08.11.2016	14:00-20:30	Musik-Nachqualifizierungslehrgang SPRING Feststehender Teilnehmerkreis
A022-40.1-0635.1/16/1152	09.11.2016	09:00 - 16:00	Schüler als Forscher, 1. Präsenztage MS Hengersberg
A022-40.1-0635.1/16/1080	16.11.2016	14:00-20:30	Musik-Nachqualifizierungslehrgang SPRING „Im Anflug auf Weihnachten“
A022-40.1-0635.1/16/1127	12.12.2016 - 13.12.2016	14:30- 17:00	Lesebeauftragte: Vorbereitung Lesetag vorauss. Bildungshaus Kloster Kostenz
A022-40.1-0635.1/16/1130	12.12.2016 - 16.12.2016	09:00- 13:00	Englisch unterrichten in der Mittelschule Baustein A Methodik Bildungshaus St. Franziskus Abensberg
A022-40.1-0635.1/16/1153	10.01.2017	14:15- 16:45	Schüler als Forscher, 2. Präsenztage MS Hengersberg
A022-40.1-0635.1/16/1128	08.03.2017	14:00- 17:00	Niederbayerischer Lesetag N.N.

Schüler als Forscher - Kurs Niederbayern

Über den Blended Learning Lehrgang werden Lehrkräfte an Mittelschule ohne universitäre Ausbildung im Fach PCB qualifiziert, den Bereich Physik der 7. Jahrgangsstufe fachgerecht und schülerorientiert zu unterrichten.

Das Fortbildungsangebot begleitet die Lehrkräfte über eine Online-Phase und eine Präsenzphase bei der Umsetzung des Lehrplaninhaltes "7.3 - Umgang mit Elektrizität". Im Mittelpunkt stehen dabei

- die Methodik-Didaktik eines schülerorientierten Physikunterrichts,
- die Organisation eines Physikraumes,
- die Beachtung der Gefahrenquellen bei Schülerexperimenten,
- die fachlichen Grundlagen zur Elektrizität.

Die Teilnehmer werden die gewonnenen Kompetenzen parallel zum Fortbildungsangebot im Unterricht umsetzen. Dabei werden sie von erfahrenen Lehrkräften, die sich als Moderatoren einbringen, begleitet.

Im Präsenzteil steht die Unterrichtspraxis (Unterrichtsmitschau, Durchführung von Versuchen) im Mittelpunkt.

Die Präsenztage werden von der Regierung von Niederbayern geplant und durchgeführt. Die Teilnehmer müssen sich daher auch für die Präsenzveranstaltungen der Regierung, die mit diesem Online-Kurs verbunden sind, verbindlich anmelden.

Die Fortbildung umfasst eine dreiwöchige Online-Vorbereitungsphase, drei Präsenztage und eine dreiwöchige Phase der Praxisumsetzung, die online begleitet wird. Die Online-Phasen sind mit einem Arbeitsaufwand von ca. 2 - 4 Stunden pro Woche einschließlich der Umsetzung der Fortbildungsinhalte im eigenen Unterricht verbunden.

Für das Blended-Learning-Angebot werden sieben Tage als Fortbildung anerkannt.

Das Fortbildungsangebot begleitet den Unterricht. Nach dem 1. Präsenztage soll mit der Umsetzung der Lehrplansequenz "7.3 - Umgang mit Elektrizität" begonnen werden! Es werden keine bzw. nur geringe Vorkenntnisse aus dem Fachbereich Physik erwartet.

Online-Lehrgang

A211-5.5.1/16/91/614A

Fr, 30.09.2016, 12:00 - Di, 10.01.2017, 12:00 Uhr

Anmeldeschluss: Do, 22.09.16!

Präsenzlehrgang:

A022-40.1-0635.1/16/1151 Einführung in MEBIS

Do, 29.09.2016, 14:15 - 16:45, MS Landau

A022-40.1-0635.1/16/1152, 1. Präsenztage am 09.11.2016, 09:00 - 16:00, MS Hengersberg

A022-40.1-0635.1/17/1153 2. Präsenztage am 10.01.2017, 14:15 - 16:45 MS Hengersberg

**Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2017 nach
der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 1. Juli 2016, Az. VI.2-BS9153-7a.54 446**

Im Februar 2017 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl. S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), durchgeführt.

I.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1. – die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 85 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.

– zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

II.

Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst Februar 2017 beginnt am 20. Februar 2017 und endet am 15. Februar 2019. Letzter Meldetag ist der 20. September 2016.

2. Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten. Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst möglich.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

III.

Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. Juni 2016, Az. VI.2-BS9032-7a.60 905

Am 12. September 2017 beginnt die bedarfsbezogene Ausbildung (einjähriger Vorbereitungsdienst bzw. Qualifizierungsjahr bei Pflegeberufen) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Abteilung IV, Ansbach. Sie richtet sich nach der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualIVFL) vom 8. März 2013.

1. Stellenausschreibungen

Die aufgrund der Bedarfe zu besetzenden freien Stellen an beruflichen Schulen werden in einem Stellenforum **ab Freitag, 18. November 2016 bis einschließlich Freitag, 16. Dezember 2016** auf der Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de) unter Angabe der benötigten Fachrichtung, der Zulassungsvoraussetzungen, der vorzulegenden Nachweise sowie der Meldefrist ausgeschrieben.

2. Bewerbung und Meldefrist für das Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung

Die Bewerbung ist nur an einer Schule möglich und formlos unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse, des Nachweises der geforderten Praxiszeit sowie eines tabellarischen Lebenslaufes direkt an die betreffende Schule zu richten. Es können sich nur solche Personen bewerben, die bis zum **Ablauf der Bewerbungsfrist am 16. Dezember 2016** alle unten genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen.

Das Bewerbungsverfahren ist mit Ablauf des 16. Dezember 2016 beendet.

3. Zulassungsverfahren für die einzelnen Fachrichtungen

3.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zum Auswahlverfahren bzw. zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe kann zugelassen werden, wer

- die Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung besitzt und
- die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

3.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

3.2.1 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.1.1 die Meisterprüfung im Handwerk oder in der Industrie mit Erfolg abgelegt hat; an die Stelle der Meisterprüfung kann der erfolgreiche Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie treten,
- 3.2.1.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein,
- 3.2.1.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LlbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung kann zugelassen werden, wer

- 3.2.2.1 eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement oder eine vergleichbare erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung nachweist,
- 3.2.2.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein,
- 3.2.2.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LlbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.3 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.3.1 ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat,
- 3.2.3.2 nach dem einschlägigen Studium eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes nachweisen kann; wurde vor dem Studium erfolgreich eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder eine vergleichbare Aufstiegsfortbildung absolviert, wird dies auf die notwendige dreijährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem Studium angerechnet.

3.2.4 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.4.1 eine berufliche Erstausbildung in dem einschlägigen Gesundheitsberuf erfolgreich abgeschlossen sowie hinreichend einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von in der Regel mindestens 200 Stunden absolviert oder ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich beendet hat,
- 3.2.4.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildungen enthalten sein. Im Fall eines erfolgreich absolvierten einschlägigen Studiums genügt eine mindestens einjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Beendigung des Studiums außerhalb des Schuldienstes, 3.2.4.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LlbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses)

3.2.5 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe

Für das Qualifizierungsjahr der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe, das im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses absolviert wird, kann zugelassen werden, wer

- 3.2.5.1 eine Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgreich absolviert,
- 3.2.5.2 ein einschlägiges Studium der Pflegepädagogik oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen hat,
- 3.2.5.3 mindestens sechs Monate Berufspraxis entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung, die auch neben dem Studium erworben werden kann, nachweist.

4. Auswahlverfahren, Einstellungsprüfung

Für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist neben den allgemeinen und besonderen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen eine erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung nötig, die zeigen soll, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Eignung zur Qualifikation für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft im Geschäftsbereich des Staatsministeriums als Fachlehrerin bzw. als Fachlehrer an beruflichen Schulen besitzen. Bewerberinnen und Bewerber für das Qualifizierungsjahr der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe absolvieren keine Einstellungsprüfung.

Die Einstellungsprüfung wird im Auftrag des Staatsministeriums von einem beim Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV, eingerichteten Prüfungsausschuss durchgeführt. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Auswahljahr abgelegt werden. Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Auswahlprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

4.1 Prüfungsinhalt

Die Einstellungsprüfung besteht für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung oder für Gesundheitsberufe (ohne Abschluss eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) anstreben, aus einem Lehrversuch und einem schriftlichen Deutschtest. Für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe oder für Gesundheitsberufe (bei Nachweis eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) anstreben, aus einem Lehrversuch.

4.1.1 Lehrversuch, Prüfungsort

Der **Lehrversuch** wird grundsätzlich an der Schule durchgeführt, an der der spätere Einsatz der Bewerberin bzw. des Bewerbers erfolgen soll. Er dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten im Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat die Auswahlprüfung nicht bestanden und kann am Deutschtest nicht mehr teilnehmen.

4.1.2 Deutschtest, Prüfungsort

Der **Deutschtest** wird zentral vom Staatsinstitut durchgeführt. An ihm können nur diejenigen Personen teilnehmen, die bereits den Lehrversuch bestanden haben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 90 und höchstens 120 Minuten. Der Deutschtest bezieht sich insbesondere auf allgemein bildende Inhalte. Wer im Deutschtest eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat den Deutschtest und damit die Auswahlprüfung nicht bestanden.

4.2 Geltung der Einstellungsprüfung, Wiederholung

Das Ergebnis der Einstellungsprüfung gilt für Bewerberinnen und Bewerber für das laufende Kalenderjahr. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Einstellungsjahr abgelegt werden.

4.3 Nachteilsausgleich

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte schwerbehinderte Menschen ist eine entsprechende Antragstellung notwendig.

4.4 Ergebnis des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Einstellungsprüfung bestanden wurde (vgl. § 6 Abs. 4 Satz 4 ggf. i. V. m. § 6 Abs. 5 Satz 4 QualVFI). Ein Anspruch auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst bzw. auf spätere Einstellung besteht dadurch nicht.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

**„Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“
und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 25. Mai 2016, Az. VI.3-5S9500.2-8-7a.38 830**

1. Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632), zuletzt geändert durch § 9 a Nr. 18 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) und der Schulordnung für die Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Fachakademieordnung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - FakOErVers) vom 18. Juni 1998 (GVBl. S. 361), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2015 (GVBl. S. 349).

2. Abschlussprüfung

2.1 Gegenstand des ersten, zentral gestellten Prüfungsabschnitts sind gemäß § 31 Abs. 1 Sätze 1 und 2 FakOErVers schriftliche Prüfungsaufgaben in den Fächern

- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen,
- Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik,

sowie gegebenenfalls eine mündliche Prüfung.

Zudem sind gemäß § 31 Abs. 2 Sätze 1 und 2 FakOErVers zwei schriftliche Prüfungsaufgaben in zwei Wahlpflichtfächern, die durch den Prüfungsausschuss gestellt werden, Bestandteil des ersten Prüfungsabschnitts.

2.2 „Andere Bewerber“ (Bewerber, die keiner Fachakademie angehören oder an der von ihnen besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 38 FakOErVers am ersten Prüfungsabschnitt der staatlichen Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 39 FakOErVers erfüllen.

„Andere Bewerber“ haben im ersten Prüfungsabschnitt dieselben schriftlichen Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden an öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademien. Darüber hinaus haben sie in allen anderen Pflichtfächern schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 90 Minuten und im Fach Ernährung und Verpflegung eine praktische Aufgabe mit einer Bearbeitungszeit von 300 Minuten zu bearbeiten.

Die Bewerber wählen zudem an der prüfenden Schule zwei Wahlpflichtfächer aus den zur Prüfung an gebotenen Wahlpflichtfächern aus, in denen jeweils eine schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten abzulegen ist. Auf Antrag des Bewerbers finden in höchstens vier schriftlich geprüften Fächern zu sätzliche mündliche Prüfungen gemäß § 38 Abs. 5 FakOErVers statt.

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als anderer Bewerber ist bis spätestens 1. März 2017 bei der Fachakademie zu beantragen. Dem Antrag sind die in § 39 Abs. 2 FakOErVers genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

2.3 Der schriftliche Teil des ersten Prüfungsabschnittes der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Prüfungstag	Prüfungsfach	Bearbeitungszeit
Montag, den 29. Mai 2017	Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	180 Minuten
Mittwoch, den 31. Mai 2017	Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik	180 Minuten

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr. Die Termine für die von den anderen Bewerbern nach Nr. 2.2 schriftlich zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächer werden diesen im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

2.4 Der mündliche Teil der Prüfung richtet sich nach §§ 32 und 38 Abs. 5 FakOErVers.

2.5 Der praktische Teil der staatlichen Abschlussprüfung (zweiter Prüfungsabschnitt) richtet sich nach § 33 FakOErVers.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Abschlussprüfung 2017 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 20. Juni 2016, Az. VI.5-BS9500-5-7a.38 834

Oben angeführte Bekanntmachung nennt u. a . die Termine für die schriftliche Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler der staatlich anerkannten Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe 2017.

Die Bekanntmachung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb1/2016/09/kwmb1-beiblatt-2016-09.pdf>

zum Download bereit.

Abschlussprüfung 2017 an Berufsfachschulen für Kinderpflege,
im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 20. Juni 2016, Az. VI.5-BS9500-3-7a.38 831

Oben angeführte Bekanntmachung nennt u. a. die Termine für die schriftliche Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Berufsfachschulen für Kinderpflege sowie für Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten des einjährigen und des zweijährigen Sozialpädagogischen Seminars (an Fachakademien für Sozialpädagogik) 2017.

Die Bekanntmachung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb1/2016/09/kwmb1-beiblatt-2016-09.pdf>

zum Download bereit.

Abschlussprüfung 2017 an Fachakademien für Sozialpädagogik
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 20. Juni 2016, Az. VI.5-BS9500.6-8-7a.38 833

Oben angeführte Bekanntmachung nennt u. a . die Termine für die schriftliche Abschlussprüfung 2017.

Die Bekanntmachung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb1/2016/09/kwmb1-beiblatt-2016-09.pdf>

zum Download bereit.

Einstufungsprüfung 2017 zur Aufnahme in die Fachakademie für Sozialpädagogik
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 20. Juni 2016, Az. VI.5-BS9202-8-7a.38 835

Oben angeführte Bekanntmachung nennt u. a . die Termine für die Einstufungsprüfung 2017.

Die Bekanntmachung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb1/2016/09/kwmb1-beiblatt-2016-09.pdf>

zum Download bereit.

**Änderung der Bekanntmachung über die besondere Leistungsfeststellung zum
Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule
sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2017
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 8. Juni 2016, Az. III.2-III.6-BS7501(2017)-4a.10 823**

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2017 vom 8. März 2016 (KWMBeibl. S. 98*, StAnz. Nr. 15) wird wie folgt geändert:

1. In Buchst. A) Nr. 2 werden jeweils die Termine geändert: Die Worte „Montag, 26.“ werden ersetzt durch „Dienstag, 27.“, die Worte „Dienstag, 27.“ werden ersetzt durch „Mittwoch, 28.“, die Worte „Mittwoch, 28.“ werden ersetzt durch „Donnerstag, 29.“ und die Worte „Donnerstag, 29.“ werden ersetzt durch „Freitag, 30.“.
2. In Buchst. B) Nr. 2 werden jeweils die Termine geändert: Die Worte „Montag, 26.“ werden ersetzt durch „Dienstag, 27.“, die Worte „Dienstag, 27.“ werden ersetzt durch „Mittwoch, 28.“, die Worte „Mittwoch, 28.“ werden ersetzt durch „Donnerstag, 29.“ und die Worte „Donnerstag, 29.“ werden ersetzt durch „Freitag, 30.“.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 19. Mai 2016 in Kraft.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

**Rechtliche Hinweise zur Nutzung der
EDV-Einrichtung und des Internets an Schulen**

Zur Vermeidung von Urheberrechtsverstößen und daraus resultierenden Klagen ist auf folgende Punkte zu achten:

1. Strikte Beachtung der in der KMBek vom 12.09.2012 vor allem unter Punkt 6 dargelegten Regelungen (<http://gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV270218>).
2. Wenn ein o.a. Anspruch gegen die Schule geltend gemacht wird, so ist unverzüglich eine Löschung des Links und der zugehörigen Bilddatei nebst vorhandener Kopien im Cache-Speicher (also nicht nur der Verknüpfung des Links) sicherzustellen. Es darf kein Abruf mehr über den Server der Schule möglich sein (auch nicht in Archiven). Dies ist u. a. durch Eingabe des Links in die Browserzeile zu überprüfen (ggf. muss vorher der Cache-Speicher geleert werden). Hierzu kann ggf. der MIB zu Rate gezogen werden.
3. Da sich die Nutzungsentschädigung auf die Dauer der Verfügbarkeit im Internet bezieht, ist sicherzustellen, dass dokumentiert wird, wer wann welchen Inhalt einstellt und löscht.
4. Im Falle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung sind in jedem Einzelfall Regressansprüche gegenüber dem Verantwortlichen zu prüfen.

**Pädagogisch-audiologische Beratungstage
für hör- und sprachbehinderte Kinder**

an den Gesundheitsabteilungen der Landratsämter des Regierungsbezirkes Niederbayern sowie Altötting
vom 06.10.2016 bis 27.07.2017

Oktober 2016

Donnerstag, 06.10.2016 **Kelheim**
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 13.10.2016 **Straubing**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 20.10.2016 **Dingolfing**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

November 2016

Donnerstag, 24.11.2016 **Straubing**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Dezember 2016

Donnerstag, 01.12.2016 **Altötting**
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 08.12.2016 **Landshut**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 22.12.2016 **Dingolfing**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Januar 2017

Donnerstag, 12.01.2017 **Deggendorf**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Februar 2017

Donnerstag, 02.02.2017 **Landshut**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 09.02.2017 **Kelheim**
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 09.02.2017 **Straubing**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 16.02.2017 **Dingolfing**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

März 2017

Donnerstag, 09.03.2017 **Altötting**
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 23.03.2017 **Deggendorf**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

April 2017

Donnerstag, 06.04.2017 **Kelheim**
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 06.04.2017 **Landshut**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Mai 2017

Donnerstag, 04.05.2017 **Dingolfing**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Juni 2017

Donnerstag, 01.06.2017 **Straubing**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 22.06.2017 **Altötting**
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 29.06.2017 **Kelheim**
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 29.06.2017 **Deggendorf**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Juli 2017

Donnerstag, 06.07.2017 **Landshut**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 27.07.2017 **Straubing**
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Wahlergebnisse für die Wahl des Bezirkspersonalrates bei der Regierung von Niederbayern 2016

Zu wählen waren 17 Mitglieder des Bezirkspersonalrates, davon

- 2 Vertreter der Beamten,
- 4 Vertreter der Arbeitnehmer,
- 9 Vertreter der Lehrer an Grund- und Mittelschulen,
- 2 Vertreter der Lehrer an beruflichen Schulen.

Wahlberechtigt waren 9.801 Beschäftigte, von denen 7.327 gewählt haben..
Die Wahlbeteiligung betrug 74,8 %.

Abgegeben wurden 7.327 Stimmzettel. Davon waren 7025 Stimmzettel mit 42.048 Stimmen gültig, 302 Stimmzettel waren ungültig.

Der Bezirkspersonalrat besteht

1. für die Gruppe der Beamten aus:
Graf Alfred
Loibl Stefanie
2. für die Gruppe der Arbeitnehmer aus:
Meindl Renate
Nitzl Martin
Kleeberger Bernhard
Santl Anita
3. für die Gruppe der Lehrer an Grundschulen und Mittelschulen aus:
Wenzl Judith
Kirschner Rainer S.
Hutzenthaler Sebastian
Rottbauer Hans
Hübl-Ostermeier Petra
Wagner Heinz
Sonnleitner Edith
Pröb Alexander
Müller Erwin Andreas
4. für die Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen aus:
Stelzl Wilhelm
Schubert Günter

Wir gratulieren den Personalratsmitgliedern zum Wahlerfolg und freuen uns auf eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Verschiedenes**28 weitere Grundschulen erhalten zum Schuljahr 2016/2017 das Schulprofil "Flexible Grundschule" - Ministerialdirektor Herbert Püls verleiht Urkunden**

"Hier soll jedes Kind die Zeit bekommen, die es braucht"

MÜNCHEN. An insgesamt 216 bayerischen Grundschulen können Kinder ab September 2016 die ersten beiden Jahrgangsstufen in einem, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen. Zusätzlich zu den bereits bestehenden 188 Profilschulen werden zum kommenden Schuljahr 2016/17 weitere 28 zu Flexiblen Grundschulen. "Die bayerische Grundschule wird mit einer flexibel organisierten Eingangsstufe jedem einzelnen Kind noch besser gerecht. Hier soll jedes Kind genau die Zeit bekommen, die es braucht, um sich die elementaren Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen anzueignen. Das bietet ein solides Fundament für den weiteren schulischen Weg", so Ministerialdirektor Herbert Püls heute bei der feierlichen Urkundenverleihung in München.

Die Lehrkräfte der neuen Profilschulen werden in Fortbildungen auf die Arbeit in den jahrgangsgemischten Klassen der Flexiblen Grundschule intensiv vorbereitet. Erfahrene Lehrkräfte begleiten die Umsetzung des Konzepts.

Folgende niederbayerische Grundschulen bieten ab dem Schuljahr 2016/2017 die Flexible Grundschule neu an:

Grundschule Böbrach
Grundschule Arnbruck

SCHULEWIRTSCHAFT Bayern: Auftaktveranstaltung Berufswahl-SIEGEL

Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufs- und Studienorientierung zu unterstützen ist eine wichtige Aufgabe und gleichzeitig eine große Herausforderung. Besonders von Schulen wird gefordert, dass sie ihre Berufs- und Studienorientierung stetig weiter entwickeln und optimieren – eine Aufgabe, die viele Herausforderungen mit sich bringt.

Das Berufswahl-SIEGEL will gute Berufs- und Studienorientierung an den Schulen fördern und sichtbar machen. Schulen mit herausragender Berufs- und Studienorientierung werden mit einem SIEGEL ausgezeichnet.

Im Schuljahr 2016/ 17 startet das Berufswahl-SIEGEL in Niederbayern als Pilotregion.

Die Berufswahl-SIEGEL Auftaktveranstaltung findet am

**18. Oktober 2016, 14:00 bis 18:00 Uhr
in der Stadthalle Landau a. d. Isar
Oberer Stadtplatz 1
94405 Landau a. d. Isar**

statt.

Coaching Schulverpflegung geht im Schuljahr 2016/17 weiter!

Vier niederbayerische Schulen werden im kommenden Schuljahr von einer externen Fachkraft begleitet, um gemeinsam mit den Verantwortlichen der jeweiligen Schule Konzepte für eine gesundheitsförderliche Mittagsverpflegung zu erarbeiten. Erfahrene Schulverpflegungs-Coaches haben bereits über 300 Schulen seit 2009 in ganz Bayern begleitet. Die Kosten für diese wertvolle Begleitung übernimmt das bayerische Ernährungsministerium, dem die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niederbayern zugeordnet ist. Teilnehmende niederbayerische Schulen 2016/17 sind:

- Grundschule Künzing-Gergweis
- Grund- und Mittelschule Jandelsbrunn
- Heimvolksschule St. Maria Fürstzell
- Aventinus Mittelschule Abensberg

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niederbayern wünscht allen Beteiligten gutes Gelingen.

39. Filmtage bayerischer Schulen 2016 vom 14. bis 16. Oktober 2016 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Juni 2016, Az. XI.8-BS4434.1-6a.68 034

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist auf die 389. Filmtage bayerischer Schulen hin. Die Anerkennung der Teilnahme durch Lehrkräfte im Hinblick auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegt dem Dienstvorgesetzten.

Soweit erforderlich, besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern dies die schulische Situation erlaubt.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt werden.

Die vollständige Bekanntmachung mit weiteren Informationen steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2016/09/kwmb/2016-09/kwmb-beiblatt-2016-09.pdf> zum Download bereit.

Fortbildungsangebote des Kerschensteiner Kollegs im Deutschen Museum

Das **Kerschensteiner Kolleg** bietet im Deutschen Museum folgende Veranstaltungen an

1) 16. - 18. November 2016

"Zeit und Wandel: Erde, Mond und Sonne und unser Tages-, Monats- und Jahresrhythmus". FIBS E417-0/16/3 Woher kommt unser Monats- und Jahreskalender? Warum gibt es Jahreszeiten? Sowohl Zusammenhänge zwischen Sonnensystem und Zeitrhythmen auf der Erde als auch das Thema "Messen: Längen und Zeitspannen mit geeigneten Messgeräten und in standardisierten Maßeinheiten" werden vertieft behandelt.

Die Fortbildung knüpft an das Thema "Orientierung in Raum und Zeit" des Grundschullehrplans an.

2) 08. Dezember 2016

"Der Stoff aus dem die Dinge sind - Papier, Keramik, Metall, Carbon und mehr". FIBS E417-0/16/6 Die Veranstaltung ist für Grundschullehrkräfte und Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertagesstätten gemeinsam gedacht, denn das Thema Werkstoffe eignet sich ganz besonders für die Gestaltung von Übergängen und kontinuierlichen Bildungsprozessen. Sie enthält auch Elemente, die man als Lehrkraft für Ü-Klassen einsetzen kann.

Weitere Informationen siehe Link:

<http://www.deutsches-museum.de/information/fortbildung/lehrkraefte/aktuell/>

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Kosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

Lichter für den Frieden

Spendenaktion des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.

Mit dem Erlös dieser Aktion werden deutsche Kriegsgräberstätten angelegt und als Mahnung für den Frieden für kommende Generationen erhalten.

Wir bitten Sie unsere Aktion tatkräftig zu unterstützen.

Duftstumpen „Weihnachtszauber“ groß		6,00 €
Duftstumpen „Weihnachtszauber“ klein		3,00 €
Quaderkerze „Royal“ neu	champagner	4,00 €
Flachkopfkerze „Rustic“	altrot oder creme	3,00 €
Duftteelichte (12er Packung) neu	orange	4,00 €
Stumpenkerze groß	altrot oder creme	2,00 €
Stumpenkerze klein	altrot oder creme	1,00 €
Grablicht mit Metalldeckel	rot	1,00 €
Grablichte klein (4er Packung)	rot	2,00 €

„Die Soldatengräber sind die großen Prediger des Friedens und ihre Bedeutung als solche wird immer zunehmen.“

Albert Schweitzer

Es grüßen Sie herzlichst

Der 1. Vorsitzende

gez.

Dr. Walter Zitzelsberger
Regierungspräsident a. D.

Der 2. Vorsitzende

gez.

Josef Schätz
Bereichsleiter Schulen

PS.: Die Unterlagen liegen bei Ihren Schulämtern zur Abholung bereit.

Über die Durchführung der Spendenaktion an der Schule entscheidet die Schulleitung.

Rückfragen unter:

VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE – Bezirksverband Niederbayern
Papiererstraße 24 – 84034 Landshut – Tel 0871/6 11 89 – Fax: 0871/6 75 92
E-Mail: bv-niederbayern@volksbund.de – Internet: www.volksbund.de

Bericht über die 67. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen im Regierungsbezirk Niederbayern in der Zeit vom 07. März bis 13. März 2016

Ergebnisse:

Schulamt	Sammelerlös in EURO	Vergleich mit der 66. Sammlung in EURO
Verschiedene Spenden	32,5	-4,5
Deggendorf	980,64	-1.017,28
Dingolfing-Landau	4.312,10	-1.600,76
Freyung-Grafenau	979,9	529,89
Kelheim	7.206,04	-424,44
Landshut-Stadt	2.350,50	-1.352,93
Landshut-Land	6.296,00	93,75
Passau-Stadt	0	0
Passau-Land	3.882,44	-600,8
Regen	3.427,21	-657,32
Rottal-Inn	2.935,91	-1.302,35
Straubing-Stadt	489,2	-615,71
Straubing-Bogen	4.507,21	-1.267,15
Niederbayern insgesamt	37.399,65	-8.219,60

68. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 24.10. bis 30.10.2016

In der Zeit vom 24. Oktober bis 30. Oktober 2016 findet die 68. Schullandheimsammlung statt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen, und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instand gehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Deshalb ist ein gutes Sammelergebnis wichtige Voraussetzung für die Fortführung der Schullandheimarbeit.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und Ihre Durchführung zu unterstützen. Ich danke Ihnen schon im Voraus für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

gez.

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.

